

NIEDERSCHRIFT ÖFFENTLICHER TEIL

Gremium: Marktgemeinderat Triefenstein
Sitzungstag: 09.02.2021
Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 20:35 Uhr
Sitzungsort: Saalbau Lengfurt, Friedrich-Kirchhoff-Str. 53,

Anwesenheitsliste

1. Bürgermeister

Frau Kerstin Deckenbrock	
--------------------------	--

2. Bürgermeister

Frau Karin Öhm	
----------------	--

3. Bürgermeister

Herr Torsten Gersitz	
----------------------	--

Mitglieder Gemeinderat

Frau Stefanie Engelhardt	
Herr Daniel Gravera	
Herr Dr. Bruno Hock	
Frau Claudia Holzmann	
Herr Armin Huth	
Herr Marcus Kuntscher	
Herr Christoph Müller	
Herrn Steffen Schäfer	
Herr Ralph Scheller	
Herr Stefan Senger	
Herr Werner Thamm	
Herr Wolfgang Virnekäs	ab 19:34 Uhr
Herr Christian Völker	
Herr Peter Weis	

Verwaltung

Frau Birgit Tschöp	
--------------------	--

Abwesend:

1. Bürgermeisterin Deckenbrock eröffnet die Sitzung und begrüßt die Gremiumsmitglieder, die Zuhörer und die Presse.

Anschließend stellt sie fest, dass die Ladung zur heutigen Sitzung den Gremiumsmitgliedern mit Schreiben vom 03.02.2021 ordnungsgemäß zugegangen und Beschlussfähigkeit besteht.

Die Niederschrift über die öffentliche Gemeinderatssitzung vom 12.01.2021 ging den Fraktionen zu. Einwendungen hiergegen wurden nicht erhoben. Die Niederschrift ist somit angenommen.

Die Niederschrift zur vorgenannten nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 12.01.2021 gibt die erste Bürgermeisterin in Umlauf.

Sofern gegen die Niederschriften bis zum Ende der Sitzung keine Einwände erhoben werden, gelten sie als angenommen.

Aus gegebenem Anlass erfolgt der Hinweis, dass Bild- und Tonaufnahmen während der Sitzung grundsätzlich nicht zulässig sind.

Die Vorsitzende stellt einen Antrag auf Erweiterung der öffentlichen Sitzung um den TOP 6 + 7 sowie TOP 10. Gegen die Erweiterung gibt es keine Einwände seitens der Gemeinderäte.

T a g e s o r d n u n g :**Öffentlicher Teil**

- 1 Bekanntgaben
- 1.1 Bekanntgabe aus nichtöffentlicher Sitzung
- 1.2 Termine, bei der die Bürgermeisterin vertreten war
- 1.3 Sonstige Bekanntmachungen
- 2 Bauantrag 1/2021; Überdachung für zwei PKW's (Carport); Rössleinsweg 2, Fl. Nr. 167, Rettersheim; Beschluss
- 3 Bauantrag 2/2021; Neubau eines Einfamilienhauses mit ELW und Garage/Carport; Remlinger Straße 21, Fl. Nr. 1450/40, Homburg a.Main; Beschluss
- 4 Bauantrag 3/2021; Nutzungsänderung des Raumes/Saals ehem. Sitzungs- und Trainingsraum Homburger Carnevals Verein in ein Film u. Tonstudio; Maintalstraße 12, Fl. Nr. 151, Homburg a.Main; Beschluss
- 5 Bauantrag 4/2021; Nutzungsänderung des Raumes ehe. Bäckereiverkauf in ein Besprechungs- u. Behandlungsraum Gesundheitsbegleiterin; Maintalstraße 12, Fl. Nr. 151, Homburg a.Main; Beschluss
- 6 Bauantrag 5/2021; Wohnhausanbau und Errichtung eines Carports; Marktheidenfelder Straße 6 / Nähe Marktheidenfelder Straße, Fl. Nr. 775/1, 775/2, Lengfurt; Beschluss
- 7 Bauantrag 6/2021; Neubau einer Garage und eines Carports; Bernhard-Fries-Straße 9, Fl. Nr. 4726/9, Lengfurt; Beschluss
- 8 Bauleitplanung benachbarter Kommunen: Aufstellung Bebauungsplan u. Änderung Flächennutzungsplan für "Wohn- u. Mischgebiet ehemaliges Ziegeleigelände" der Stadt Marktheidenfeld; Formelle Beteiligung als Träger öffentlicher Belange; Beschluss
- 9 Beschränkung des Durchgangsverkehrs in der Friedrich-Ebert-Straße
- 10 Antrag des Kulturverein Schloss Homburg am Main e.V. auf Zuschuss für eine geophysikalische Untersuchung zur weiteren Erforschung der Geschichte der „wüsten Siedlung“ Mutterhausen auf der Gemarkung Homburg; Beschluss
- 11 Bestellung von Frau Birgit Tschöp zur Standesbeamtin und Leiterin des Standesamts Triefenstein; Beschluss
- 12 Anfragen
- 12.1 Meinungsaustausch Gremium
- 12.2 Ebay Kleinanzeigen
- 12.3 Mobile Verkaufsstände
- 12.4 Auswirkungen Pandemie in der Gemeinde
- 12.5 Umstellung der Einreichung von Bauanträgen auf Digital
- 12.6 Straßensanierung
- 12.7 Heckenschnitt an Wegrändern

Öffentlicher Teil**1 Bekanntgaben****1.1 Bekanntgabe aus nichtöffentlicher Sitzung****Vergaben:**

Baumaßnahme: Asphaltarbeiten Burkardusplatz, Homburg
 Gewerk: Straßenbauarbeiten
 Zahl angefragter Firmen: 4
 Eingegangene Angebote: 3
 Preisspanne: 17.196,06 € – 20.401,50 € brutto
 Vergabe an: Zöller Bau, Lengfurt zum Preis von 17.196,06 € brutto

Baumaßnahme: Restaurierung Friedhofs Kreuz u. Bildhäuschen am Weg zum Boxberg, Rettersheim
 Gewerk: Steinmetzarbeiten
 Zahl angefragter Firmen: 2
 Eingegangene Angebote: 2
 Preisspanne: 15.205,00 € – 26.721,45 € brutto
 Vergabe an: Hofmann & Stephan, Rothenfels zum Preis von 15.205,00 € brutto

1.2 Termine, bei der die Bürgermeisterin vertreten war**Sachverhalt:**

1. Bgm Dienstbesprechung – 18.01.2021 Vorstellung Kreishaushalt
2. Natürlich Bayern – 20.01.2021 Projektvorstellung für Main-Spessart: Das Ziel ist am Weg – insektenreiche Wegränder vom Landschaftspflegeverband Main-Spessart
 Beschreibung: Der Landschaftspflegeverband Main-Spessart plant ein ökologisch wirksames Verbundsystem von Straßen- und Wegrändern, gemeindeeigenen Wiesen, Äcker, sowie Gewerbeflächen. Die noch vorhandenen artenreichen Lebensräume sollen vernetzt werden und so den Austausch zwischen den Populationen ermöglichen. Artenarmen Flächen werden dabei vom LPV mit gebietseigenem Saatgut aufgewertet, das auf artenreichen Flächen geerntet werden soll. Der LPV berät die Gemeinden, um die Pflege der Straßenränder zu optimieren, in dem das Mahdregime und -technik umgestellt werden.
3. Denkort – Deportationen: 22.01.2021 Montage des Koffers vor der Synagoge Homburg
 Am Hauptbahnhof in Würzburg ist ein Denkort für jüdische NS-Opfer entstanden. Ursprünglich war hierfür ein Platz in der Aumühle vorgesehen.
 Dort sind aus allen unterfränkischen Gemeinden, in denen während des Dritten Reichs Juden wohnten, symbolische Gepäckstücke aufgestellt worden, die an die von Würzburg ausgehenden Deportationen erinnern sollen. In Anlehnung an ein Foto der damaligen Situation wurden die Gepäckstücke so angelegt wie damals, als die Juden am Bahnhof ankamen und ihre Gepäckstücke in der Mitte des Weges auf einer langen Halde ablegen und zurücklassen mussten.
 In der GR Sitzung am 6.2.2018 wurde beschlossen sich an dem Projekt zu beteiligen. 2 gleiche Gepäckstücke wurden dafür von Friedrich Kraft aus Triefenstein/Trennfeld hergestellt und der Unterbau zur Montage von Metallbau Jopp aus Triefenstein/Lengfurt angefertigt.
 Zur Gedenkveranstaltung für die Opfer des Nationalsozialismus am 25.1.2021 um 10:00h, die live im Bayr. Fernsehen übertragen wird, ist der Koffer in Homburg vor der ehemaligen Synagoge in Homburg aufgestellt worden. Der zweite Koffer steht in Würzburg und bildet zusammen mit denen anderer Kommunen den „Denkort Deportationen“ vor dem Hauptbahnhof.
 Ein Hinweisschild wird in Zusammenarbeit mit dem Kulturverein dort noch im Nachgang angebracht.

1.3 Sonstige Bekanntmachungen**Sachverhalt:**

1. Die Kath. Kirchenstiftung Lengfurt (Oskar Aschauer) bedankte sich mit Schreiben vom 31.1.2021 für die gewährte finanzielle Jugendförderung. Ebenso ging ein Dankeschreiben des BRK Wasserwacht Triefenstein mit Dank für die finanzielle Jugendförderung ein.

2. Dem Markt Triefenstein wurde für den Erhalt und zur nachhaltigen Bewirtschaftung der Wälder eine Bundeswaldprämie i.H.v. 30.268 € durch die Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe e.V. (FNR) gewährt.

2 Bauantrag 1/2021; Überdachung für zwei PKW's (Carport); Rössleinsweg 2, Fl. Nr. 167, Rettersheim; Beschluss

Sachverhalt:

Beschreibung des Vorhabens: **Neubau Überdachung für zwei PKW's (Carport)**
Ort: **Rössleinsweg 2, Fl. Nr. 167, Rettersheim**

Unterlagen vom: 19.01.2021
 Eingang der Unterlagen am: 20.01.2021
Das Baugrundstück liegt: im Außenbereich
 im Innenbereich nach § 34 BauGB
 im Gültigkeitsbereich eines qualifizierten Bebauungsplanes
 „Krentwiebel 2. Änderung, Nr.13“

Isolierte Abweichung notwendig: X ja, weil: Die nach BayBO maximal zulässige Grenzbebauung wurde bereits erreicht.

Abweichung aus städtebaulicher Sicht vertretbar: ja
Nachbarunterschriften vollständig: ja
Erschließung gesichert: ja
Gesichtspunkte die der Erteilung des Einvernehmens entgegenstehen: nein

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, dem Bauantrag das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB sowie die die beantragte Abweichung zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 17
 Ja-Stimmen: 17
 Nein-Stimmen: 0
 Persönlich beteiligt: 0 nach Art. 49 GO

3 Bauantrag 2/2021; Neubau eines Einfamilienhauses mit ELW und Garage/Carport; Remlinger Straße 21, Fl. Nr. 1450/40, Homburg a.Main; Beschluss

Sachverhalt:

Beschreibung des Vorhabens: **Neubau eines Einfamilienhauses mit ELW und Garage/Carport**
Ort: **Remlinger Straße 21, Fl. Nr. 1450/40, Homburg a.Main**

Unterlagen vom: 19.01.2021
 Eingang der Unterlagen am: 28.01.2021
Das Baugrundstück liegt: im Außenbereich
 im Innenbereich nach § 34 BauGB
 im Gültigkeitsbereich eines qualifizierten Bebauungsplanes
 „Würzburger Str., 2. Erweiterung, 3. Änderung, Nr.10“

Abweichung/Befreiung:

X ja, weil:

Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes hinsichtlich der Grenzlänge mit 8,53 m gegenüber festgesetzten 8m überschritten sowie Überschreitung der max. zulässige Traufhöhe von 2,75 Meter, geringfügig um ca. 13 cm.

Begründung Bauherr:

Die Garage soll mit einem Nebenraum mit einer Grenzlänge von 8,35 m realisiert werden. Sie orientiert sich mit der nordwestlichen Ecke an der Nachbargarage zur Remlinger Straße hin überragt die Garage mit Nebenraum die Nachbargarage um ca. 1,9 m. Dadurch ist eine kurze Zufahrt und somit eine geringere Flächenversiegelung möglich.

Das Dach der Garage soll als flach geneigtes Pultdach realisiert werden, das gleichzeitig das Carport und den Eingangsbereich des Wohnhauses überdeckt. Das Erdgeschossniveau liegt 0,5 m höher als die Garage, um eine angemessene Zugangssituation mit ausreichender Kopffreiheit zu schaffen, ist die Höhe des Daches nötig. Die max. festgesetzte Traufhöhe von 2,75 m wird geringfügig (im Mittel 2,88 m) überschritten.

Abweichung von bauordnungsrechtlichen Vorschriften Art. 6 Abs. 2 BayBO für die Grenzbebauung mit Garage zur Fl.Nr. 1450/42, hinsichtlich der max. zulässigen mittleren Wandhöhe von 3 Metern um ca. 26, 5 cm.

Begründung Bauherr:

Durch den geplanten Bau der Garage mit Pultdach wird die ohne Abstandsflächen maximal mittlere Wandhöhe von 3 m geringfügig (im Mittel 3,265 m) überschritten. Die Garage löst somit Abstandsflächen aus, die auf dem Nachbargrundstück liegen, aufgrund der vorhandenen Bebauung jedoch nicht übernommen werden können. Eine Beeinträchtigung des Nachbargrundstücks hinsichtlich Belichtung, Belüftung oder Besonnung ist nicht zu erwarten.

Ausnahme/Abweichung/Befreiung aus städtebaulicher Sicht vertretbar:	ja
Nachbarunterschriften vollständig:	ja
Erschließung gesichert:	ja
Gesichtspunkte die der Erteilung des Einvernehmens entgegenstehen:	nein

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, dem Bauantrag das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB sowie die erforderlichen Befreiungen sowie die beantragte Abweichung zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	17	
Ja-Stimmen:	17	
Nein-Stimmen	0	
Persönlich beteiligt:	0	nach Art. 49 GO

- 4 **Bauantrag 3/2021; Nutzungsänderung des Raumes/Saals ehem. Sitzungs- und Trainingsraum Homburger Carnevals Verein in ein Film u. Tonstudio; Maintalstraße 12, Fl. Nr. 151, Homburg a.Main; Beschluss**

Sachverhalt:

Beschreibung des Vorhabens: Nutzungsänderung des Raumes/Saals ehem. Sitzungs- und Trainingsraum Homburger Carnevals Verein in ein Film u. Tonstudio

Ort: Maintalstraße 12, Fl. Nr. 151, Homburg a.Main

Unterlagen vom: 09.01.2021
 Eingang der Unterlagen am: 28.01.2021
Das Baugrundstück liegt: O im Außenbereich
 X im Innenbereich nach § 34 BauGB

Nachbarunterschriften vollständig: ja
Erschließung gesichert: ja
Gesichtspunkte die der Erteilung des Einvernehmens entgegenstehen: nein

GR Weis äußert Bedenken aufgrund der Parkplatzsituation. Er erkundigt sich, ob bei einer Nutzungsänderung Auflagen erteilt werden. Bürgermeisterin Deckenbrock informiert, dies zu prüfen sei Aufgabe des Landratsamtes.

GR Schäfer fragt, ob noch ein Nutzungsrecht als Gaststätte für das Gebäude bestehe. Die Vorsitzende erklärt, auch dies sei Aufgabe des Landratsamtes als Baubehörde zur Prüfung. Der Markt Triefenstein werde lediglich gefragt, ob die Nutzungsänderung städtebaulich vertretbar sei. Man werde jedoch den Hinweis aufnehmen und an das Landratsamt weitergeben.

GR Engelhardt äußert Bedenken wegen Lärmbelastung bei einem Tonstudio. Die Prüfung der Schallemission sei ebenfalls Bestandteil der Prüfung, so die Vorsitzende.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, dem Bauantrag das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	17	
Ja-Stimmen:	16	
Nein-Stimmen:	1	
Persönlich beteiligt:	0	nach Art. 49 GO

5 Bauantrag 4/2021; Nutzungsänderung des Raumes ehe. Bäckereiverkauf in ein Besprechungs- u. Behandlungsraum Gesundheitsbegleiterin; Maintalstraße 12, Fl. Nr. 151, Homburg a.Main; Beschluss

Sachverhalt:

Beschreibung des Vorhabens: Nutzungsänderung des Raumes ehe. Bäckereiverkauf in ein Besprechungs- u- Behandlungsraum Gesundheitsbegleiterin

Ort: Maintalstraße 12, Fl. Nr. 151, Homburg a.Main

Unterlagen vom: 09.01.2021
 Eingang der Unterlagen am: 28.01.2021
Das Baugrundstück liegt: O im Außenbereich
 X im Innenbereich nach § 34 BauGB

Nachbarunterschriften vollständig: ja
Erschließung gesichert: ja
Gesichtspunkte die der Erteilung des Einvernehmens entgegenstehen: nein

Mit Hinweis auf die Parksituation ergänzt GR Weis, hier seien schon Tatsachen geschaffen worden. Die entsprechende Werbung hinge bereits im Schaufenster.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, dem Bauantrag das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	17	
Ja-Stimmen:	17	
Nein-Stimmen	0	
Persönlich beteiligt:	0	nach Art. 49 GO

6 Bauantrag 5/2021; Wohnhausanbau und Errichtung eines Carports; Marktheidenfelder Straße 6 / Nähe Marktheidenfelder Straße, Fl. Nr. 775/1, 775/2, Lengfurt; Beschluss

Sachverhalt:

Beschreibung des Vorhabens:	Wohnhausanbau und Errichtung eines Carports
Ort:	Marktheidenfelder Straße 6 / Nähe Marktheidenfelder Straße, Fl. Nr. 775/1, 775/2, Lengfurt
Lengfurt	

Unterlagen vom:	23.01.2021
Eingang der Unterlagen am:	02.02.2021
Das Baugrundstück liegt:	O im Außenbereich
	X im Innenbereich nach § 34 BauGB

Aufgrund der bereits erfolgten Aufhebung des zugeordneten Bebauungsplanes und der dazugehörigen 1. Änderung, liegt für das Baugrundstück kein Bebauungsplan vor und ist somit nach §34 BauGB zu bewerten.

Im Vorliegenden Fall, liegen keine Städtebaulichen Bedenken vor.

Nachbarunterschriften vollständig:	ja
Erschließung gesichert:	ja
Gesichtspunkte die der Erteilung des Einvernehmens entgegenstehen:	nein

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, dem Bauantrag das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	17	
Ja-Stimmen:	17	
Nein-Stimmen	0	
Persönlich beteiligt:	0	nach Art. 49 GO

7 Bauantrag 6/2021; Neubau einer Garage und eines Carports; Bernhard-Fries-Straße 9, Fl. Nr. 4726/9, Lengfurt; Beschluss

Sachverhalt:

Beschreibung des Vorhabens:

Neubau einer Garage und eines Carports

Ort:

Bernhard-Fries-Straße 9, Fl. Nr. 4726/9, Lengfurt

Unterlagen vom:

12.01.2021

Eingang der Unterlagen am:

03.02.2021

Das Baugrundstück liegt:

O im Außenbereich

O im Innenbereich nach § 34 BauGB

X im Gültigkeitsbereich eines qualifizierten Bebauungsplanes

„Im Trieb“

Abweichung/Befreiung:

ja, Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes hinsichtlich der Baugrenze. Die geplante Garage liegt außerhalb der Baugrenze. Abweichung der bauordnungsrechtlichen Vorschrift hinsichtlich der maximal zulässigen Grenzbebauung. Hier 22,70 m anstelle der in der Bayerischen Bauordnung festgelegten 15 Meter.

Desweiteren ist geplant, dass die Garage in einem Bereich errichtet werden soll, der für eine 20 KV Leitung freizuhalten ist. Hier sind bereits bzw. werden vom Bauherren noch Abstimmungen mit Bayernwerk vollzogen.

Ausnahme/Abweichung/Befreiung aus städtebaulicher Sicht vertretbar:

ja

Nachbarunterschriften vollständig:

ja

Erschließung gesichert:

ja

Gesichtspunkte die der Erteilung des Einvernehmens entgegenstehen:

nein

GR Engelhardt merkt an, dies sei beispielhaft für Probleme eines Bauherrn bezüglich der Stromleitungen. Sie regt an, diese Einschränkungen bei neuen Wohngebieten oder Gewerbegebieten entsprechend zu berücksichtigen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, dem Bauantrag das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB sowie die erforderliche Befreiung und die beantragte Abweichung zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 17

Ja-Stimmen: 17

Nein-Stimmen 0

Persönlich beteiligt: 0

nach Art. 49 GO

8 Bauleitplanung benachbarter Kommunen: Aufstellung Bebauungsplan u. Änderung Flächennutzungsplan für "Wohn- u. Mischgebiet ehemaliges Ziegeleigelände" der Stadt Marktheidenfeld; Formelle Beteiligung als Träger öffentlicher Belange; Beschluss

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 12.01.2021 hat das Planungsbüro Koch die Stadt Marktheidenfeld über das bereits eingeleitete Bauleitplanungsverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans und Änderung des Flächennutzungsplanes für „Wohn- und Mischgebiet ehemaliges Ziegeleigelände“ informiert

und dem Markt Triefenstein als benachbarter Kommune im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes befindet sich westlich des Stadtkerns der Stadt Marktheidenfeld auf der westlichen Mainseite. Das Plangebiet erstreckt sich auf das Gelände der ehemaligen Ziegelei. Nördlich des Plangebietes befindet sich die Rekultivierungsfläche der Tongrube. Im Süden wird die Verbindung hin zur Bahnhofstraße hergestellt.

Gegenstand der Aufstellung ist die Ausweisung eines Wohn- und Mischgebietes zur Schaffung von Wohnraum bzw. gewerblichen Einheiten.

Nach Sichtung der Verfahrensunterlagen, sind keine Berührungspunkte für den Markt Triefenstein zu erwarten.

Ausschnitt aus dem bisher gültigen Flächennutzungsplan

Maßstab 1:10000

Geplante Änderung des Flächennutzungsplanes

Maßstab 1:10000

Übersichtskarte

Genehmigung

Planzellen

- Wohnbauflächen
- Gemischte Bauflächen
- Industriegebiete
- Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen
- Ver- und Entsorgungsanlagen; Technikzentrale
- Oberirdische Versorgungsleitung (E=Elektrizität) mit Schutzstreifen
- Grünflächen
- Wasserflächen
- Flächen für Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen
- Vorrangflächen (II. Regionalplan)
- Fläche für Wald
- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
- Flächen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen

Planzellen

- Bäume, Einzelgehölz, Feldhecken, Feldgehölze die zu erhalten bzw. neu anzulegen sind
- Biotope (Siehe hierzu auch Kartierung des Landesamtes für Umweltschutz Bayern)
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches (§ 9 Abs. 7 BauGB)

Verfahrensvermerke

<p>Änderungsbeschluss</p> <p>bekanntgemacht am</p> <p>1. Entwurfsbeschluss (Offenlegungsbeschluss) am</p> <p>1. Offenlegung gem. § 3 (2) BauGB vom</p> <p>2. Entwurfsbeschluss (Offenlegungsbeschluss) am</p> <p>2. Offenlegung gem. § 4a (3) BauGB vom</p> <p>Abschließender Beschluss am</p> <p>Bekanntmachung der Genehmigung rechtskräftig ab</p>	<p>Beteiligung der Träger öff. Belange gem. § 4 (2) BauGB</p> <p>vom</p> <p>bis</p> <p>Bestätigung der Verfahrensvermerke</p> <p>.....</p> <p>.....</p> <p>.....</p>
--	---

PlanungsbüroKoch

Ulrich-Greif-Christler-Koch
Stadtplaner AG
Hilfstr. 10, 97511 Aßlar, Hildesheim
Hilfstr. 10, 97511 Aßlar, Hildesheim

12.00 64 43 93 04-0
12.00 64 43 93 04-14
17.12.2020

30. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Marktheidenfeld für den Bereich "Wohn- und Mischgebiet ehemaliges Ziegeleigelände" Kernstadt

.....

.....

.....

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, im Bebauungsplanverfahren „Wohn- und Mischgebiet ehemaliges Ziegeleigelände“ der Stadt Marktheidenfeld keine Bedenken bzw. Einwendungen vorzutragen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	17	
Ja-Stimmen:	17	
Nein-Stimmen:	0	
Persönlich beteiligt:	0	nach Art. 49 GO

9 Beschränkung des Durchgangsverkehrs in der Friedrich-Ebert-Straße

Sachverhalt:

Gemäß Beschluss vom 15.09.2020 wurde die Friedrich-Ebert-Straße für den Durchgangsverkehr für eine Dauer von drei Monaten probeweise gesperrt. Die Sperrung erfolgt zunächst mit Absperrbarken. Mit Ablauf der Frist wurden die Anwohner befragt, in wie weit sich ihre Lebensqualität als Anwohner der Friedrich-Ebert-Straße durch die Sperrung verbessert hat bzw. ob die Sperrung erhalten bleiben soll oder nicht.

Ergebnis der Befragung:

Straße	Verbesserung		Weitersperrung		Gründe	
	ja	nein	ja	nein	gegen Sperrung	für Sperrung
Adolf-Kolping-Straße	3	8	1	10	Zunahme Verkehr Probelme beim Ausparken	kein Durchgangsverkehr
Brunnengasse	1	2	2	1	Zunahme Verkehr	
Büttnerstraße	3	9	3	8	Zunahme Verkehr, Zu schnelles Fahren in den Seitenstraßen	
Fahrstraße	2	4	2	4	Umständliches Fahren für Anwohner, Zunahme Verkehr	kein Durchgangsverkehr
Fischerhgasse		1		1	Zunahme Verkehr	
Friedrich-Ebert-Straße	29	6	30	6	Zunahme Verkehr in den Seitenstraßen	mehr Lebensqualität, weniger Verkehr
Kaisergasse	2	7	1	7	Verschlechterung der Parksituation	
Kirchplatz						
Köhleinsgasse		3		4		
Mainkai						
Rathausstraße	1	2	2	1	Zunahme Verkehr, Sperrung umständlich für Anwohner	
Rentamtstraße		8		7	Zunahme Verkehr, Altort ausgestorben	
Schifferstraße		5	1	3	Zunahme Verkehr, Erhöhung Lärmpegel, Zu schnelles Fahren in den Seitenstraßen	
Schulgasse						
Gesamt	41	55	42	52		

Zusätzlich zur Befragung wurde eine Verkehrszählung in der Friedrich-Ebert-Straße und aufgrund der ersten Rückmeldungen aus der Befragung auch in der Schifferstraße durchgeführt.

Ergebnis der Verkehrszählung:

Friedrich-Ebert-Straße/Theodor-Heuss-Straße

Datum:	Uhrzeit:	Anzahl Fahrzeuge	Abbiegung in Schifferstraße
Mi, 03.02.	11:00 - 12:00 Uhr	8	4
Mi, 03.02.	17:00 - 18:00 Uhr	5	2
Do, 04.02.	13:00 - 14:00 Uhr	7	2
Do, 04.02.	15:00 - 16:00 Uhr	4	2
Fr, 05.02.	08:00 - 09:00 Uhr	4	1

Friedrich-Ebert-Straße:			
Datum:	Uhrzeit:	Anzahl Fahrzeuge	Abbiegung in Seitenstraßen
Do, 21.01.	8:00 – 9:00 Uhr	7	0 x Rathausstraße 2 x Rentamtstraße
Do, 21.01.	13:00-14:00 Uhr	14	3 x Rathausstraße 7 x Rentamtstraße
Fr, 22.01.	6:30 – 8:00 Uhr	14	7 x Rathausstraße 3 x Rentamtstraße
Mo, 25.01.	10:00-11:00 Uhr	13	4 x Rathausstraße 4 x Rentamtstraße
Mo, 25.01.	17:00 – 18:00 Uhr	7	1 x Rathausstraße 2 x Rentamtstraße
Di, 26.01.	11:00 – 12:00 Uhr	8	2 x Rathausstraße 3 x Rentamtstraße
Di, 26.01.	14:00 – 15:00 Uhr	6	1 x Rathausstraße 3 x Rentamtstraße
Mi, 27.01.	9:00 – 10:00 Uhr	8	3 x Rathausstraße 1 x Rentamtstraße
Mi, 27.01.	15:00 – 16:00 Uhr	14	2 x Rathausstraße 5 x Rentamtstraße
Do, 28.01.	06:30 – 08:00 Uhr	12	4 x Rathausstraße 5 x Rentamtstraße
Do, 28.01.	15:00 – 16:00 Uhr	8	1 x Rathausstraße 5 x Rentamtstraße
Fr, 29.01.	10:00 – 11:00 Uhr	7	1 x Rathausstraße 2 x Rentamtstraße
Mo, 01.02..	9:00 – 10:00 Uhr	9	3 x Rathausstraße 6 x Rentamtstraße
Di, 02.02..	6:30 – 8:00 Uhr	12	5 x Rathausstraße 5 x Rentamtstraße
Di, 02.02.	10:00-11:00 Uhr	13	1 x Rathausstraße 5 x Rentamtstraße
Mi, 03.02..	11:00 – 12:00 Uhr	13	3 x Rathausstraße 6 x Rentamtstraße
Mi, 03.02.	17:00 – 18:00 Uhr	4	3 x Rathausstraße 6 x Rentamtstraße
Do, 04.02.	13:00 – 14:00 Uhr	12	4 x Rathausstraße 6 x Rentamtstraße
Do, 04.02.	15:00 – 16:00 Uhr	7	4 x Rathausstraße 3 x Rentamtstraße
Fr, 05.02.	08:00 – 09:00 Uhr	15	3 x Rathausstraße 5 x Rentamtstraße

Bürgermeisterin Deckenbrock berichtet von eigenen Erfahrungen mit einem PKW-Fahrer, der mit erhöhter Geschwindigkeit die Schifferstraße während der Absperrung als Abkürzung genutzt habe.

GR Engelhardt weist auf die Berichtigung der Bezeichnung „Anliegerverkehr“ statt „Anwohnerverkehr“ hin. Der Beschluss wird entsprechend berichtigt.

GR Öhm sagt, es sei schade, dass das Konzept nicht aufgegangen sei. Sie sei davon überzeugt gewesen, schließe sich jedoch aufgrund der Befragung der Mehrheit an.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, die probeweise Beschränkung des Durchgangsverkehrs in der Friedrich-Ebert-Straße ab KW 8/2021 zu beenden und es bei der bisherigen Verkehrsregelung mit Beschilderung verkehrsberuhigter Bereich im Altort von Lengfurt und für den Durchgangsverkehr gesperrt, lediglich Anliegerverkehr gestattet, zu belassen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	17	
Ja-Stimmen:	17	
Nein-Stimmen	0	
Persönlich beteiligt:	0	nach Art. 49 GO

10 Antrag des Kulturverein Schloss Homburg am Main e.V. auf Zuschuss für eine geophysikalische Untersuchung zur weiteren Erforschung der Geschichte der „wüsten Siedlung“ Mutterhausen auf der Gemarkung Homburg; Beschluss

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 26.01.2021 stellt die 1. Vorsitzende des Kulturvereins Schloss Homburg am Main e.V., Frau Stefanie Arz folgenden Antrag auf Zuschuss für eine geophysikalische Untersuchung zur weiteren Erforschung der Geschichte der „wüsten Siedlung“ Mutterhausen auf der Gemarkung Homburg:

Archäologisches Projekt „Mutterhausen“, Information und vorsorglicher Zuschussantrag

Sehr geehrte Frau Deckenbrock,
sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderats,
wie Sie sicher verschiedenen Veröffentlichungen entnommen haben, arbeitet unser Verein in Zusammenarbeit mit dem Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege (BLfD) an der weiteren Erforschung der **Geschichte der „wüsten Siedlung“ Mutterhausen** auf der Gemarkung Homburg.

Dazu soll in Kürze eine geophysikalische Untersuchung, genauer eine „Magnetometerprospektion“ durch eine Fachfirma erfolgen. Wir haben nun drei Angebote eingeholt, in Kürze entscheiden wir, welches wir favorisieren. Die Kosten bewegen sich voraussichtlich um 6000-7000€ für die beiden Flächen von 3,5 ha auf Ackerland und 0,35 ha im unwegsamen Wald.

Des Weiteren laufen

- In Kürze der Förderantrag beim BLfD
- der Antrag auf „vorzeitigen Maßnahmenbeginn“, da die 2-3-tägige Untersuchung möglichst in der vegetationsarmen Jahreszeit stattfinden soll
- und ein weiterer Zuschussantrag bei der Kulturstiftung des Bezirks Unterfranken.
- Derzeit werden auch die Zustimmungserklärungen der 13 Grundeigentümer (und Pächter) eingeholt, zu denen mit der Fl.Nr.3323 auch die Gemeinde gehört.

Wir möchten Sie um Unterstützung des Projektes, wo immer möglich, bitten und insbesondere um die **Einplanung einer finanziellen Unterstützung durch die Gemeinde Triefenstein.**

Ich würde mich sehr über eine positive, schnellstmögliche Rückmeldung freuen. Für nähere Erläuterungen stehe ich gerne zur Verfügung. Nähere Informationen zum Projekt finden sich auch auf unserer Homepage www.kulturverein-schloss-homburg-main.de unter Förderobjekte-Mutterhausen.
Im Anhang finden Sie die 3 Angebote sowie eine Information zur Magnetometerprospektion.

Mit freundlichen Grüßen

Stefanie Arz

1.Vorsitzende Kulturverein Schloss Homburg am Main e.V.

Ergänzt wurde dieser Antrag mit Schreiben vom 08.02.2021, indem der Kulturverein um Behandlung in der Sitzung am 9.2.2021 bittet, da die Förderfrist des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege Mitte März 2021 bereits endet.

Allgemeine Informationen zur Magnetometrie:

- Die geophysikalische Untersuchung ist zerstörungsfrei und muss in der vegetationsarmen Zeit (Ende Februar/ Anfang März) erfolgen. Deshalb wird auch ein vorzeitiger Untersuchungsbeginn beantragt.
- Der Kulturverein wird durch den Sachgebietsleiter für das Ehrenamt in der Bodendenkmalpflege, Dr. Ralf Obst, des bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege betreut.

Ausgaben:

Kosten der Durchführung:	5.650 €
Eigenleistungen 172 h x 10 €:	1.720 €
• 48 h Helfer bei Prospektion, 2 Personen/8 h/max. 3 Tage	
• 80 h Waldräumaktion Vorbereitung für Prospektion im Wald	
• 4 h Brotzeitvorbereitung	
• 25 h Organisation/ Telefonate/Förder-und Zuschussanträge/ Koordination/ Genehmigung Grundbesitzer	
• 15 h Nachbereitung/ Dokumentation	
Gesamtausgaben:	7.370 €

Finanzierung:

Eigenmittel 10 %	600 €
Eigenleistung (172 h x 10 €)	1.720 €
Zuwendungen (beantragt):	
a) Vom Markt Triefenstein	1.000 €
b) Von der Unterfränkischen Kulturstiftung des Bezirks Unterfranken (nur für Personal- und Gerätekosten)	1.200 €
c) Vom Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege	2.850 €
Gesamtsumme	7.370 €

Eine Förderung wird aus kulturhistorischer Sicht empfohlen. Der Markt Triefenstein gewinnt Kenntnisse über Siedlungsstrukturen des Frühmittelalters an seiner östlichen Grenzregion zwischen Homburg am Main und Bettingen und somit Erkenntnisse bis gut 300 Jahre vor den ersten schriftlichen Erfassungen der Dörfer der heutigen Marktgemeinde.

GR Engelhardt regt an, man könne die Förderung auch über Manpower des Bauhofs erzielen.
Bürgermeisterin Deckenbrock lehnt diesen Vorschlag ab.

GR Hock erkundigt sich, ob für die Untersuchung auch Baumfällungen notwendig seien. Laut ihren Informationen werde die Untersuchung zerstörungsfrei durchgeführt, so Frau Deckenbrock.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt ohne Anerkennung einer Rechtspflicht und vorbehaltlich der Haushaltsberatung 2021 dem Kulturverein Schloss Homburg am Main e.V. für eine geophysikalische Untersuchung einen Zuschuss in Höhe von 1.000 € zu gewähren.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	17	
Ja-Stimmen:	11	
Nein-Stimmen	6	
Persönlich beteiligt:	0	nach Art. 49 GO

11 Bestellung von Frau Birgit Tschöp zur Standesbeamtin und Leiterin des Standesamts Triefenstein; Beschluss**Sachverhalt:**

Nach § 2 Abs. 3 PStG i.V.m. § 2 AVPStG kann zum Standesbeamten bestellt werden, wer

- zum Rechtsträger des Standesamtes im Dienstverhältnis steht
- als Beamter oder Beamtin die Qualifikationsprüfung für den Einstieg in der dritten Qualifikationsebene der Fachlaufbahn Verwaltung und Finanzen, fachlicher Schwerpunkt nichttechnischer Verwaltungsdienst, nach den Vorgaben des Gesetzes über die Leistungslaufbahn und die Fachlaufbahnen der bayerischen Beamten und Beamtinnen (Leistungslaufbahngesetz – LlbG) vom 5. August 2010 (GVBl S. 410, 571) in der jeweils geltenden Fassung bestanden oder als Arbeitnehmer oder Arbeitnehmerin die Fachprüfung des Beschäftigtenlehrgangs II der Bayerischen Verwaltungsschule mit Erfolg abgelegt hat,
- an einem Einführungslehrgang der Standesbeamte mit Erfolg teilgenommen hat
- mindestens drei Monate in einem Standesamt als Sachbearbeiter oder zur Einweisung tätig war

Frau Birgit Tschöp wurde nach dem erfolgreichen Besuch des Grundseminars vom 10.10.2016 bis 21.10.2016 von der Verwaltungsgemeinschaft Stadtprozelten mit Wirkung zum 01.02.2017 zur Standesbeamtin für den Standesamtsbezirk Südspessart / Stadtprozelten bestellt.

Die Bestellung zur Standesbeamtin bestand bis zum offiziellen Ausscheiden aus dem Dienst bei der Verwaltungsgemeinschaft Stadtprozelten fort.

Die Angestelltenprüfung II hat Frau Tschöp bei der Verwaltungsschule des Gemeindetages Baden-Württemberg mit Erfolg abgelegt, welcher laut Auskunft der Standesamtsaufsicht mit der Angestelltenprüfung II der Bayerischen Verwaltungsschule vergleichbar ist.

Frau Tschöp erfüllt somit alle Voraussetzungen um zur Standesbeamtin und zur Leiterin des Standesamtsbezirks Triefenstein bestellt zu werden.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt:

Frau Birgit Tschöp wird nach § 2 AVPStG mit Wirkung vom 01.03.2021 zur Standesbeamtin und Leiterin des Standesamtsbezirks Triefenstein bestellt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	17	
Ja-Stimmen:	11	
Nein-Stimmen	6	
Persönlich beteiligt:	0	nach Art. 49 GO

12 Anfragen**12.1 Meinungs austausch Gremium****Sachverhalt:**

GR Engelhardt fehlt der Austausch von Meinungen mit anderen Gemeinderatskollegen. So beispielsweise beim Beschluss um die Vertagung der Parksituation in Trennfeld. Für eine bessere Entscheidungsfindung

würde sie eine breitere Diskussion befürworten. Sie habe das Gefühl, es werde im Vorfeld zu viele Beschlüsse gefasst.

Bürgermeisterin Deckenbrock ergänzt, das Thema Parksituation sei schon mehrfach als Tagesordnungspunkt im Gremium gewesen. Auf die letzte Anfrage bei den Ratsmitgliedern habe man keine Rückmeldung erhalten. Aufgrund der Anfrage von Frau Engelhardt wendet sie sich an die Fraktionsvorsitzenden bezüglich ihrer Einschätzung.

GR Öhm sieht hier keine Schwierigkeiten. In ihrer Fraktion bespreche man alles untereinander. Jeder habe seine eigene Meinung und es könne offen diskutiert werden.

GR Müller bestätigt diese Aussage. In seiner Fraktion werde ebenso verfahren.

GR Holzmann ergänzt, in ihrer Fraktion könne auch jeder seine Meinung sagen.

GR Virnekäs sieht zeitliche Probleme innerhalb seiner Fraktion. Es gäbe unterschiedliche Meinungen und oft sei es schwierig innerhalb der vorgegebenen Zeit eine Entscheidungsfindung zu treffen.

Die Vorsitzende stellt dar, sie informiere die Fraktionen vor jeder Sitzung vollumfänglich und zusätzlich könne man sich auch außerhalb der Sitzungen per Telefon oder E-Mail an Sie wenden.

GR Virnekäs bat um eine detaillierte Antwort. Es sei nicht hilfreich, wenn man auf eine Anfrage – wie beispielsweise bezüglich der Parkplatzeinteilung in Trennfeld – den kompletten Wortlaut der StVO zugesandt bekomme. Bezüglich seiner Aussage, dass Parkplätze wegen Schiebern innerhalb mitten in der Straße dort nicht eingezeichnet werden können, teilt ihm die Bürgermeisterin mit, man solle sich nochmals kurzschließen und gemeinsam das Thema angehen.

GR Huth ergänzt, da man an diesen Stellen nicht auf dem Gehweg parken dürfe, sei es durchaus denkbar, dass Schieber innerhalb der Straße problematisch seien.

12.2 Ebay Kleinanzeigen

Sachverhalt:

GR Weis informiert, dass in ebay-Kleinanzeigen mit einer Kapitalanlage geworben werden, die sich sowohl an Bewohner als auch Investoren im Gebiet Lengfurt richte. Diese Anzeige habe sie auch gesehen, so Bürgermeisterin Deckenbrock. Weitere Informationen lägen der Gemeinde jedoch nicht vor.

12.3 Mobile Verkaufsstände

Sachverhalt:

GR Engelhardt berichtet von zwei mobilen Verkaufswägen. Zuletzt habe am Freitagvormittag an der Bushaltestelle in Trennfeld so ein Verkaufswagen seine Backwaren angeboten. Sie bittet dies zu überdenken, zumal sich in unmittelbarer Nähe zwei Geschäfte befinden, die ebenfalls Backwaren verkaufen.

12.4 Auswirkungen Pandemie in der Gemeinde

Sachverhalt:

GR Weis erkundigt sich, ob sich der Markt Triefenstein mit dem Thema Pandemie und den finanziellen Auswirkungen der Gemeinde und auch für Gewerbetreibende befasst habe. Zum Beispiel durch Verzicht von Gewerbesteuer-Vorauszahlungen. Bürgermeisterin Deckenbrock berichtet, dies werde Thema in der nächsten Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses sein.

12.5 Umstellung der Einreichung von Bauanträgen auf Digital

Sachverhalt:

GR Virnekäs sieht die Umstellung der Einreichung der Bauanträge auf Digital kritisch. Dadurch werde zunächst das LRA angeschrieben und erst im Nachgang der Markt Triefenstein. Auch Bürgermeisterin Deckenbrock ist von diesem Verfahren nicht überzeugt. Dadurch werde das bisherige Verfahren umgedreht.

GR Weis ergänzt, das LRA schein bei seinen Entscheidungen die Stellungnahme des Marktes Triefenstein ohnehin nicht zu berücksichtigen, dann mache es Sinn, dass sie gleich über den Markt hin wegentscheiden könnten.

Das sehe sie nicht so, erklärt die Vorsitzende. Die Stellungnahme des Marktes und das gemeindliche Einvernehmen sei wichtig.

12.6 Straßensanierung

Sachverhalt:

GR Virnekäs bittet in die Prioritätenliste die Straßensanierungen zu verankern. Der Starkregen der letzten Tage habe gezeigt, dass die Straßen sehr gelitten haben.

12.7 Heckenschnitt an Wegrändern

Sachverhalt:

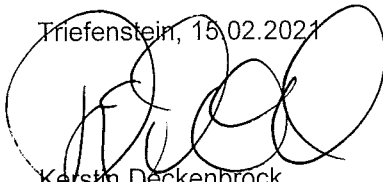
GR Schäfer begrüßt den Heckenrückschnitt, den er bei seinen Wegen rund um Homburg beobachtet habe. Es seien jedoch auch viele Obstbäume eingewachsen und er würde eine Aktion auf ehrenamtlicher Basis gemeinsam mit dem Bauhof und den Grundstückseigentümern begrüßen.

GR Gersitz ergänzt, im Bereich der B8 seien Nussbäume gepflanzt worden, die ebenfalls stark eingewachsen seien.

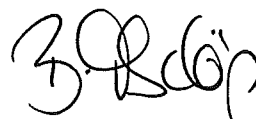
GR Engelhardt empfiehlt einen notwendigen Rückschnitt im Ortsbereich Trennfeld am Maingelände. Hier läge jedoch die Zuständigkeit beim Wasserwirtschaftsamt.

Nachdem keine Wortmeldungen vorgebracht werden schließt 1. Bürgermeisterin Kerstin Deckenbrock den öffentlichen Teil der Sitzung gegen 20:35 Uhr.

Triefenstein, 15.02.2021



Kerstin Deckenbrock
1. Bürgermeisterin



Schriftführer/in